

Niedersachsen - Corona-Bußgeldkatalog

(Stand 09.04.2020)

QUELLEN:

<https://www.niedersachsen.de/download/154157>

https://www.niedersachsen.de/download/154188/Auszug_aus_dem_Niedersaechsischen_Gesetz_und_Verordnungsblatt_9_2020_vom_09.04.2020.pdf

https://www.niedersachsen.de/download/153755/Auszug_aus_dem_Niedersaechsischen_Gesetz_und_Verordnungsblatt_8_2020_vom_07.04.2020.pdf

Norm der (VO) zur Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz
§1 Abs. 3	Betrieb von Vergnügungsstätten, z.B. Clubs, Bars, Museen, Theater etc.	Betreiber/in, Geschäftsführung Jede/r Beteiligte/r	3.000-10.000 EUR 150-400 EUR
§1 Abs. 4	Betrieb einer Beherbergungsstätte zu aus touristischen Zwecken	Betreiber/in, Geschäftsführung	3.000-10.000 EUR
§1 Abs. 5 Nrn.1 und 3	Zusammenkünfte in bestimmten Einrichtungen aus Sport, Glauben, Freizeit	Jede/r Beteiligte/r	150-400 EUR
§1 Abs. 5 Nr. 2	Aufenthalt in Zweitwohnung aus touristischem Anlass	Jede/r Beteiligte/r	150-400 EUR
§1 Abs. 5 Nr. 4	Veranstalten einer öffentlichen Veranstaltung	Veranlasser/Veranlasser/in	1.000-4.000 EUR
§1 Abs. 5 Nr. 4	Besuch einer öffentlichen Veranstaltung	Jede/r Beteiligte/r	150-400 EUR
§2 Abs. 2 Sätze 1 und 2	Missachtung des Mindestabstands (1,5m) in der Öffentlichkeit und beim Sport	Jede/r Beteiligte/r	150 EUR
§2 Abs. 3	Zusammenkünfte und Ansammlungen von mehr als 2 Personen	Jede/r Beteiligte/r	200-400 EUR
§ 5 Abs. 1	Betreten von Krankenhäusern, KiTas, Pflegeheimen etc. von Reiserückkehrern aus dem Ausland innerhalb 14 Tage	Rückgekehrte Person	500-1.000 EUR
§ 5 Abs. 2 Satz 1	Betreten von Krankenhäusern, KiTas, Pflegeheimen etc. von minderjährigen Reiserückkehrern aus dem Ausland innerhalb 14 Tage	Personensorgeberechtigte Person der rückkehrenden Person	500-1.000 EUR

§ 5 Abs. 3	Betreuung einer aus dem Ausland zurückgekehrten Person, trotz Kenntnis der Reiserückkehr innerhalb 14 Tagen	Träger, Geschäftsführung	4.000-8.000 EUR
§ 6 Abs. 1 Satz 1	Betrieb von Restaurantbetrieben, Ausnahme: Außer-Haus-Verkauf	Betreiber/in, Geschäftsführung	4.000-10.000 EUR
§ 6 Abs. 1 Satz 2	Besuch von Restaurants – Ausnahme Außer-Haus-Verkauf	Besucher/in	150 EUR
§ 6 Abs. 2	Missachtung des Mindestabstands bei Außer-Haus-Verkäufen	Betreiber/in, Geschäftsführung	1.000-3.000 EUR
§ 6 Abs. 3	Verzehr von Speisen im Umkreis von 50m der gastronomischen Einrichtung	Jede/r Beteiligte/r	150 EUR
§ 6 Abs. 4	Fehlender Mindestabstand bei gastronomischen Lieferdiensten, z.B. Pizza-Lieferdienst	Betreiber/in, Geschäftsführung	1.000-3.000 EUR
§ 6 Abs. 5	Missachtung von Hygienevorschriften in nichtöffentlichen Kantineinrichtungen, z.B. Mindestabstand	Betreiber/in, Geschäftsführung	1.000-3.000 EUR
§ 7 Abs. 2	Erbringung nicht notwendiger Dienstleistungen, z.B. Kosmetik & Friseur	Betreiber/in, Geschäftsführung	2.000-5.000 EUR
§ 8	Fehlende Sicherstellung von Abstandsflächen und Vorkehrungen in Ladengeschäften nach § 3 Abs. 7, z.B. Lebensmittelmärkte, Baumarkt, Drogerie	Betreiber/in, Geschäftsführung	1.000-3.000 EUR
§ 9 Satz 1	Betrieb von nicht zugelassenen Verkaufsständen auf Wochenmärkten – solche ohne Lebensmittel	Betreiber/in, Geschäftsführung	1.000-3.000 EUR
§ 9 Satz 2	Fehlende Sicherstellung von Abstandsflächen und Vorkehrungen auf Wochenmärkten	Betreiber/in, Geschäftsführung	1.000-3.000 EUR